

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/7316 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten
von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung des Bundes
(WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG)**

A. Problem

Mit der Errichtung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt ist der Grundstein für die WSV-Reform gelegt worden. An die Stelle der bisherigen sieben Wasser- und Schifffahrtsdirektionen ist eine Behörde getreten. Die Zentralstelle Schiffsuntersuchungskommission/Schiffseichamt bei der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest wird der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt an- bzw. in sie eingegliedert. Die Zuständigkeiten und Behördenbezeichnungen in den einschlägigen Rechtsvorschriften müssen entsprechend angepasst werden.

B. Lösung

Nachzeichnung der organisatorischen Änderungen im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes durch entsprechende gesetzliche Regelungen, Aufnahme einer Verordnungsermächtigung, die es dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlaubt, die notwendigen Anpassungen auch in allen betroffenen Rechtsverordnungen vorzunehmen sowie Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes entsprechend der neuen Stellenstruktur.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Änderung, dass Rechtsverordnungen hinsichtlich der Zuständigkeiten von Bundesbehörden im Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes der Zustimmung des Bundesrates bedürfen; Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7316 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 17. Februar 2016

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/7316** in seiner 152. Sitzung am 28. Januar 2016 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen eine Nachzeichnung der organisatorischen Änderungen im Zuge der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, mit der Zuständigkeiten und Behördenbezeichnungen in den einschlägigen Rechtsvorschriften angepasst werden sollen. Er beinhaltet zudem die Aufnahme einer Verordnungsermächtigung, die es dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlaubt, die notwendigen Anpassungen auch in allen betroffenen Rechtsverordnungen vorzunehmen sowie eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes entsprechend der neuen Stellenstruktur.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7316 in seiner 70. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** hat zu dem Gesetzentwurf folgende gutachtliche Stellungnahme übermittelt (Ausschussdrucksache 18(23)57-2):

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 33. Sitzung am 4. November 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV-Zuständigkeitsanpassungsgesetz – WSVZuAnpG) (BR-Drs. 497/15) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregel und folgender Indikatoren:

Managementregel 1 (Grundregel – Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen)

Indikator 7 (Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge – Gute Investitionsbedingungen schaffen und Wohlstand dauerhaft erhalten)

Indikator 11 (Mobilität sichern und Umwelt schonen)

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfs getroffen:

„Das Gesetz steht im Einklang mit den Leitgedanken der Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung im Sinn der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie. Es enthält Regelungen, die ausgewogen sind und den Bedürfnissen des Verkehrsträgers Schifffahrt gerecht werden. Die Managementregeln und Indikatoren der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie wurden geprüft. Thematisch betroffen sind die Managementregel 1 „Grundregel“ und die Nachhaltigkeitsindikatoren 7 „Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge“ und 11 „Mobilität“. Das Gesetz bildet den Rahmen für

die Arbeit der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt. Durch die Konzentration der Aufgaben der bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen auf die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt wird die Steuerung der Investitionsmittel und -projekte im Interesse der Sicherung des Standortes Deutschland wesentlich verbessert (Indikator 7). Dies trägt gleichermaßen dazu bei, den Anteil des Verkehrsträgers Schifffahrt an der Güterbeförderungsleistung zu sichern und zu erhöhen (Indikator 11) und die für diese Generation anstehenden Aufgaben selbst zu lösen (Managementregel 1).“

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Gesetzentwurf in seiner 57. Sitzung am 17. Februar 2016 beraten. Die Fraktion DIE LINKE. hat dazu folgenden Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 18(15)298) eingebracht:

Der Ausschuss wolle beschließen:

In Artikel 25, Gesetz zur Änderung von Rechtsverordnungen hinsichtlich der Zuständigkeiten von Bundesbehörden im Bereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, sind die Wörter „ohne Zustimmung“ durch die Wörter „mit Zustimmung“ zu ersetzen.

Begründung

Mit Artikel 25 soll die Grundlage geschaffen werden, um mit Verordnungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Zuständigkeiten von Bundesbehörden an die Neuordnung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung anzupassen. Der bereits in Abstimmung befindliche Entwurf für eine WSV-Zuständigkeitsverordnung, mit der 75 Verordnungen, die von Bundesbehörden erlassen wurden, und acht Verordnungen, die von einer Wasser- und Schifffahrtsdirektion erlassen wurden, geändert werden sollen, basiert auf dieser Verordnungsermächtigung, die noch keine Gesetzeskraft erlangt hat.

Die Änderung der Zuständigkeiten innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung berührt auch maßgebliche Belange der Länder. Durch die geplanten Strukturänderungen wird nach wie vor mittelfristig der Verlust regionaler Kompetenz für die speziellen Küstenbelange sowie auch von Ansprechpartnern vor Ort befürchtet.

Eine Zustimmung der Länder zu den Verordnungen zur Umsetzung der WSV-Reform ist deshalb erforderlich.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Gesetzentwurf stelle eine konsequente Umsetzung der Vereinbarungen zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) im Koalitionsvertrag dar. Mit der Konzentration von Zuständigkeiten auf die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sei man auf dem richtigen Weg und werde damit eine Verbesserung der Arbeit der WSV erreichen. Mit dem Gesetz gehe man einen wichtigen Schritt, doch weitere Schritte stünden noch bevor. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(15)298 lehne sie ab; Zuständigkeiten der Länder, die deren Zustimmung zu den Rechtsverordnungen erforderten, seien nicht erkennbar.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, mit dem Gesetzentwurf würden die entsprechenden Vereinbarungen im Koalitionsvertrag umgesetzt. Sie hob hervor, dass die Bundesländer nicht gegen den Gesetzentwurf seien. Sie wollten lediglich mehr Mitsprachrechte bei der Reform der WSV. Hier gehe es aber um Bundesangelegenheiten. Sie dankte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WSV, die auch vor dem Hintergrund der durch die Reform bedingten Veränderungen gute Arbeit leisteten. Die zugesagte Sozialverträglichkeit der Reform der WSV werde umgesetzt. Die WSV, die qualifiziertes Personal benötige, werde auch in Zukunft ein guter Arbeitgeber sein. Sie betonte, bei der Reform werde auch die regionale Kompetenz erhalten bleiben.

Die **Fraktion DIE LINKE.** äußerte grundsätzliche Bedenken gegenüber der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV). Der strukturelle Ansatz und das Vorgehen bei der Reform seien verfehlt. Es werde hier eine Schaufensterpolitik betrieben, die nicht zu einer Qualifizierung der Arbeit der WSV führe. Sie kritisierte, dass man die Bundesländer auch künftig von den Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit der

Reform ausschließen wolle. Bedenken der Länder gegen eine Konzentration von Zuständigkeiten auf eine Behörde seien nicht beachtet worden. Mit ihrem Änderungsantrag wolle sie erreichen, dass die Länder doch noch einbezogen würden und eine Zerschlagung bewährter Strukturen vermieden werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte, dass die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) endlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde. Dies sei aber nur ein erster Schritt; eine Vielzahl weiterer Schritte müsse noch folgen, um im Bereich der WSV moderne Strukturen zu schaffen. So sei unter anderem eine moderne Anlagenbuchhaltung erforderlich, um die Vermögenswerte im Bereich der Bundeswasserstraßen transparent zu machen. Sie sprach sich für die Schaffung eines Schifffahrtsgesetzbuchs aus, um die rechtlichen Regelungen im Bereich der See- und Binnenschifffahrt übersichtlicher zu gestalten. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein erster sinnvoller Schritt im Rahmen der Reform der WSV, den sie mittragen könne. Den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. lehne sie ab, da es hier um reine Zuständigkeiten des Bundes gehe.

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Ausschussdrucksache 18(15)298 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt. **Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/7316.

Berlin, den 17. Februar 2016

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatteerin

